

1. Juni 2006, Neue Zürcher Zeitung

Kritik an möglicher Zwangsforschung

Vernehmlassung zur Forschung am Menschen abgeschlossen

hof. Wie bei ähnlichen Vorlagen stehen sich auch bei derjenigen zur Humanforschung die Menschenwürde und die Forschungsfreiheit gegenüber. Und je nach dem, wie man die Menschenwürde definiert und ob man es überhaupt zulässt, diese mit anderen Gütern abzuwägen, fällt die Stellungnahme gegenüber Forschungsprojekten am Menschen aus. Was man bereits beim Stammzellenforschungsgesetz beobachten konnte, spiegelt sich nun in den Grundsätzen auch bei den Vernehmlassungsantworten zur Verfassungsbestimmung und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen. Während SP, CVP, Grüne und kirchlich Kreise die Vorschläge des Bundesrats als zu forschungsfreundlich kritisieren oder gar ablehnen, erachten wissenschaftliche Kreise, wie etwa der Schweizerische Nationalfonds, die Vorlage als zu forschungsfeindlich. FDP und Branchenverbände begrüßen den Vorentwurf, wenn sie auch in Details, insbesondere bei den Definitionen («Biobanken», «besonders verletzbare Personen»), Änderungswünsche anbringen. Als einzige Bundesratspartei lehnt die SVP die Vorlage ab, da ihre Vorstellungen zu wenig umgesetzt worden seien.

Auf teilweise entschiedene Ablehnung stösst der Verfassungsartikel, der die Zwangsforschung an Urteilsunfähigen erlauben will, wenn sich damit eine Verbesserung der Gesundheit des Betroffenen erwarten lässt. Nie und unter keinen Umständen dürfe eine urteilsunfähige Person zu einem Forschungsprojekt gezwungen werden, schreibt die SP. Die Grünen, die den gesamten Vorentwurf in der vorliegenden Form nicht akzeptieren, da er der Forschungsfreiheit zu viel Raum gebe, sehen mit einer solchen Bestimmung alle geltenden nationalen und internationalen Standards unterlaufen. Auch die CVP und die CSP lehnen eine derartige Instrumentalisierung des Menschen für Forschungszwecke ab. Ebenso weist die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, die sowohl den Verfassungsartikel- wie auch den Gesetzesentwurf als eine gute Basis bezeichnet, jegliche Erlaubnis zur Zwangsforschung entschieden zurück.

Der FDP und dem Branchenverband der Pharmaindustrie, Interpharma, ist es ein Anliegen, dass mit den Regelungen der Forschungsstandort nicht geschwächt wird. Interpharma erkennt im Vorentwurf einige «unnötige Hürden», vor allem was Forschungsprojekte mit anonymisierten Proben und Daten betrifft. Eine Überregulierung müsse verhindert werden. Die SVP kritisiert, dass der Menschenwürde im Vergleich zur Forschung zu viel Gewicht beigemessen werde. Da der Entwurf auch geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung betrifft, hat sich die dafür zuständige Akademie zu Wort gemeldet. Sie erachtet die entsprechende Regelung aber als verunglückt. Das Gefährdungspotenzial sei in der klinischen und der biomedizinischen Forschung ein ganz anderes. Wenig anfreunden kann sich die Akademie auch mit der Einschränkung des Gesetzesentwurfs auf den Gesundheitsbereich. Insbesondere sei die Grenzziehung, was zu diesem gehöre, unklar. Zudem vermögen die Geistes- und Sozialwissenschaftler in der Vorlage «zumindest unterschwellig» ein negatives Bild der Forschung zu erkennen.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/06/01/il/articleE65DL.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG